

## TEIL B TEXT

IM MI-GEB. BETRÄGT D. BAULICHE NUTZUNG ENTWEDER 3 GESCHOSSE, WOBEI DAS DRITTE GESCHOSS ALS STAFFELGESCHOSS MIT FLACHDACH UND EINEM RÜCKSPRUNG VON MINDESTENS 1,50 m GEGENÜBER DEM LETZTEN NORMALGESCHOSS AUSZUFÜHREN IST, ODER 2 GESCHOSSE WOBEI EIN SATTELDACH MIT EINER DACHNEIGUNG VON 30° AUSZUFÜHREN IST.

IM WR GEBIET SIND DIE DÄCHER ALS SATTEL- ODER WALMDÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNG VON MAX 50° ZU ERRICHTEN.

VERMERK :

ES GILT DIE BAU NVO. VOM 26. 11. 1968 ( BGBL. I S. 1237 )

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN, ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGE  
FESTSETZUNGEN:

① III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE "ALS HÖCHSTMASS"  
BBAUG § 5 ABS. 2 NR. 1 U. § 9 ABS. 1 NR. 1

WR REINES WOHNGEBIET  
BAU NVO § 3

MI MISCHGEBIET  
BAU NVO § 6

■ ■ ■ ■ ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES  
BBAUG § 9 ABS. 5

— BAUGRENZEN DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN  
WERDEN DÜRFEN  
BBAUG § 9 ABS 1 NR 1 BUCHSTABE B  
UND § 22 UND 23 BAU NVO



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG  
BAU NVO § 16 ABS. 4

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE  
BBAUG § 9 ABS. 1 NR. 3

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL  
BBAUG § 9 ABS. 1 NR. 1

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

o OFFENE BAUWEISE

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

▬ VORHANDENE BEBAUUNG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH  
§§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE  
DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER  
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26. Juni 1969

GROSSHANSDORF, DEN 4. Dez. 1970



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES  
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND  
TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN  
IN DER ZEIT VOM 26. Jan. 1970 BIS 28. Feb. 1970  
NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG  
AM 16. Jan. 1970 MIT DEM HINWEIS, DASS  
ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER  
AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT  
WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUS -  
GELEGEN.

GROSSHANSDORF, DEN 4. Dez. 1970



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND  
AM 13. JAN. 1970 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN  
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTE -  
BAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS  
RICHTIG BESCHEINIGT

BAD OLDESLOE DEN 1. DEZ. 1970



DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGS-  
PLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER  
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26. Okt. 1970  
GEBILLIGT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAU-  
UNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS  
PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE  
NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES  
INNENMINISTERS VOM 29. Jan. 1971  
AZ IV 81 d. 813/04 ERTEILT  
62.23(23)

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND  
AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE  
DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND  
AM ~~26. Feb. 1971~~  
5. März 1971 MIT DER ERFOLGTEN  
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG  
IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN  
VOM ~~26. Feb. 1971~~  
5. März 1971 AN ÖFFENTLICH AUS

GROSSHANSDORF, DEN 4. Dez. 1970



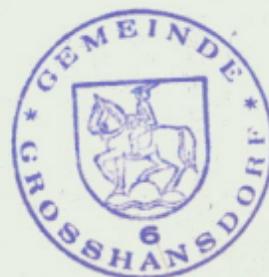
Albrecht  
BÜRGERMEISTER

GROSSHANSDORF, DEN 15. März 1971



Albrecht  
BÜRGERMEISTER

GROSSHANSDORF, DEN 15. März 1971



Albrecht  
BÜRGERMEISTER

# SATZUNG DER GEMEINDE GROSSHANSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 BABENKOPPEL - SIEKER - LANDSTRASSE

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. 4. 1969 IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. DVO VOM 9. 12. 1960 UND § 9 ABS. 2 BBAUG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG GROSSHANSDORF VOM <sup>26. Okt. 1970</sup> -----  
MIT GENEHMIGUNG DES HERRN INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 BABENKOPPEL - SIEKER LANDSTR.  
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN.